

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Jürgen Braun, Thomas Ehrhorn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13231 –**

### **Moratorium für den Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, den Rückbau aller abgeschalteten Kernkraftwerke, die wieder betriebstüchtig gemacht werden können, unverzüglich zu stoppen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/13231 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

**Harald Ebner**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Jakob Blankenburg**  
Berichterstatter

**Dr. Klaus Wiener**  
Berichterstatter

**Judith Skudelny**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichterstatter

**Susanne Hennig-Wellso**  
Berichterstatterin

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Harald Ebner, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft, Susanne Hennig-Wellsow und Amira Mohamed Ali**

### **I. Überweisung**

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/13231** wurde in der 191. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 2024 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll:

1. den Rückbau aller abgeschalteten Kernkraftwerke, die wieder betriebstüchtig gemacht werden können, unverzüglich zu stoppen und dazu die zuständigen Landesregierungen anzuweisen, die Genehmigungen zum Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke zu widerrufen;
2. sich mit den zuständigen Landesregierungen ins Benehmen zu setzen, um auf die Betreiber hinzuwirken, dass für die abgeschalteten Kernkraftwerke Pläne erstellt werden, wie am schnellsten auf deren Wiederinbetriebnahme hingewirkt werden kann;
3. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzungen sowie das Verbot der gewerblichen Produktion von Elektrizität durch Kernkraftwerke im Allgemeinen durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben, um so den Betreibern die Produktion kostengünstiger Energie zu ermöglichen;
4. ihre rein voreingenommene ideologische Grundüberzeugung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie aufzugeben und sich der „Atomallianz“ von 22 Staaten, die sich auf der Weltklimakonferenz in Dubai gegründet hat, beizutreten.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 121. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/13231 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/13231 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 124. Sitzung am 6. November 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/13231 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/13231 in seiner 85. Sitzung am 6. November 2024 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und erläuterte, dass die Energieversorgung in Deutschland ungewiss sei und dies in Teilen an den Produktionsschwankungen der erneuerbaren Energien liege. So werde mit Wind- und Sonnenenergie nur zwei Gigawatt abgedeckt, während man vier Gigawatt aus Frankreich importiere. Dies würde die Energiewende konterkarieren. Ebenso sei ein globaler Trend der Rückkehr zur Kernkraft erkenn-

bar. So habe die Schweiz wieder beschlossen, Kernkraftwerke zu bauen. Die AfD-Fraktion erkenne daher auch die Notwendigkeit eine zuverlässige, preiswerte und sichere Energieversorgung zu haben und habe deshalb einen Antrag vorgelegt, der für den Rückbau der betroffenen Kernkraftwerke ein Moratorium vorsehe und so Möglichkeiten für eine Wiederertüchtigung schaffen solle. An die CDU/CSU-Fraktion gerichtet empfahl die AfD-Fraktion, ihre Position zum Verbot der kommerziellen Nutzung von Nukleartechnik angesichts der SMR-Projekte großer Technologiekonzerne zu überdenken.

Die **Fraktion der SPD** widersprach der Behauptung, dass es ohne Atomkraft keine Energieversorgungssicherheit in Deutschland geben würde. Seit dem 15. April 2023, also dem Tag, an dem die drei letzten deutschen Atomkraftwerke vom Netz gegangen seien, habe es keine Stromausfälle und keinen Weltuntergang, dafür aber Rekordzahlen beim Ausbau der erneuerbaren Energien gegeben. Deren Anteil beim Strom habe 2023 erstmalig bei über 50 Prozent gelegen und auch in diesem Jahr gehe es in diese Richtung weiter. Die erneuerbaren Energien seien ein zentrales Element auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen klimaneutralen Energieversorgung. Eine Reise in die Vergangenheit mit der Wiederbelebung der Atomkraft sei nicht zielführend und könne auch mit Blick auf die Sicherheit von Atomkraftwerken und der weiter ungelösten Endlagerfrage niemand wollen. Dass die Nutzung der Atomkraftwerke Ewigkeitslasten mit sich bringe, könne nicht einfach verschwiegen werden. Überdies würden selbst Betreiber einen Weiterbetrieb gar nicht wollen. Der Betreiber von Neckar-Westheim habe erklärt, bereits mit der Demontage des Primärkreislaufs begonnen zu haben; Preußen-Elektra habe geäußert, sich vollkommen auf den Rückbau ihrer Anlagen zu konzentrieren und RWE-Chef, Dr. Markus Krebber, habe erklärt, dass, selbst wenn ein Weiterbetrieb technisch möglich sei, es dafür sehr hohe Hürden gäbe, denn die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien alle im Ruhestand, die Investitionen enorm und die Wirtschaftlichkeit fragwürdig. Der Antrag habe daher mit Blick auf die Endlagerfrage, die Wirtschaftlichkeit und die Umsetzung nichts mit verantwortungsvoller oder zukunftsgerichteter Politik zu tun.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigte sich verwundert über die in der Debatte vertretene Position der SPD-Fraktion, die nonchalant über die aktuellen wirtschaftlichen Probleme hinweggehe. Der Ausbau der erneuerbaren Energien verlaufe nicht im Gleichschritt mit dem Netzausbau, weswegen die SPD-Fraktion und die Ampel-Koalition solche Riesenprobleme im Haushalt hätten und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands nicht gerecht werden könnten. Die Unionsfraktion plädierte für einen technologieoffenen Ansatz, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse, Abwasserwärme, Fern- und Nahwärme. Die Kernkraftwerke hätte man in der damaligen Situation weiterlaufen lassen müssen und man hätte die gerade abgeschalteten Kernkraftwerke wieder in Betrieb nehmen können. So seien über 8 Gigawatt Strom, über 70 Terrawattstunden elektrische Leistung vorhanden gewesen, die den energieintensiven Industrien zu Grenzkosten von 2 bis 3 Cent hätten zur Verfügung gestellt werden können. Im Untersuchungsausschuss werde geschaut, ob damals ergebnisoffen geprüft worden sei. Die Ablehnung des Antrags stütze die Fraktion darauf, dass sie nicht darauf setze, Kernkraftwerke der zweiten und dritten Generationen neu zu bauen, sondern den Fokus auf Forschung und Entwicklung – die vierte und fünfte Generation – lege. Deutschland müsse als hochentwickeltes Industrieland dabeibleiben. Nochmal in die Technologie mit Neubauten einzusteigen, sei hingegen nicht zielführend, weshalb der Antrag abzulehnen sei. Eine Offenheit für SMRs und AMRs bestehe aber weiterhin.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte einleitend, die von der CDU/CSU-Fraktion auch in dieser Debatte aufgestellte Behauptung von den niedrigen Grenzkosten sei lediglich eine unbewiesene Hypothese. Die zuletzt abgeschalteten Atomanlagen hätten einer weiteren Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden müssen und niemand wisse, welche Kosten infolge entstanden wären. Der Antrag der AfD-Fraktion sei rückwärtsgerichtet und blende zugleich die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima aus. Nicht allein deshalb habe es 2011 den parteiübergreifenden Ausstiegsbeschluss gegeben. Die Atomkraft sei eine Hochrisikotechnologie gewesen und bleibe dies auch. Der Behauptung der AfD-Fraktion, die Atomkraft sei umweltfreundlich und habe eine gute CO<sub>2</sub>-Bilanz hielt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen, dass eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der Atomkraft im Vergleich zu verschiedenen Stromerzeugungsarten über ihre Lebenszeit stets zum Nachteil der Atomkraft verlaufe, insbesondere im Vergleich zu den erneuerbaren Energien. Darüber hinaus würden durch das von der AfD-Fraktion geforderte Rückbaumoratorium Kosten verursacht – etwa für die Vorhaltung der Anlagen ohne Betrieb, die Ausbildung von Menschen und den Umbau der Anlagen. Weder über die wirklichen Kosten noch über die Dauer des Moratoriums habe sich die AfD-Fraktion Gedanken gemacht. In der Zeit, in der die Anlagen wieder instandgesetzt würden, baue man vielfache Kapazitäten erneuerbarer Energien hinzu. Schließlich könne man den Atommüll auch nicht einfach in einem Loch verbuddeln, wie es die Fraktion der AfD formuliert habe. Die Endlagersuche sei bis heute ungelöst. Einem Antrag, der die Risiken verharmlose, stimme man nicht zu.

Die **Gruppe Die Linke** gab zu bedenken, dass auch das Problem bestehe, dass eine Lieferung von Brennstäben mindestens zwölf Monate dauere. Zudem sei die Verfügbarkeit problematisch und es bestehe eine Gefahr der Abhängigkeit. Dass Atomkraft unzuverlässig sei, könne man an Frankreich und der Stabilisierung des französischen Stromnetzes durch Deutschland erkennen. Ferner seien die Kosten für den Bau von Atomkraftwerken zu erwähnen, die vor dem Hintergrund der erforderlichen Bauzeiten mindestens 20 Milliarden Euro betragen würden. Überdies gebe es keine Versicherung weltweit, die einen Super-GAU mit einem Atomkraftwerk über 250 Millionen Euro versichere, was wiederum bedeute, dass dies die öffentliche Hand beziehungsweise die Gesellschaft selbst tragen müsste.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass bei den Kernkraftwerken nicht die betriebsfähigen Anlagen oder Stromerzeugung, sondern die periodische Sicherheitsüberprüfung der Anlagen gefehlt hätte, deren Ausgang aber ungewiss gewesen sei. Auch sei die Frage der Versicherung nicht entscheidend, weil Deutschland innerhalb des Euratom-Vertrages auch für die Kernkraftwerke an seinen Grenzen mithaftete. Entscheidend halte sie vielmehr, dass – selbst bei Änderung des Gesetzes – kein Betreiber freiwillig wieder in diese Form der Energieerzeugung investiert hätte und diese Aufgabe schlussendlich der öffentlichen Hand zugefallen wäre. Die Frage der klimaneutralen Stromproduktion in Europa beantworte sie mit der Möglichkeit, überregionale Stromlieferverträge abzuschließen. Diese Flexibilisierung durch die Stromlieferverträge würde zu einer Strompreisdämpfung führen, jedoch stünden dem derzeit noch gesetzliche Hindernisse im Weg. Eine weitere Antwort sei die lasergetriebene Kernfusion mit aus Deutschland stammender Technik.

Die **Gruppe BSW** erklärte, dass der Ausstieg aus der Atomkraft grundsätzlich richtig gewesen sei. Wenngleich man darüber diskutieren könne, ob dieser zum richtigen Zeitpunkt erfolgt sei, stelle sich die Frage des Rückbaus jetzt nicht mehr. Eine Rückkehr zur Atomkraft sei nicht sinnvoll, da Atomkraft eine Hochrisikotechnologie sei, die nicht komplett beherrschbar sei. Dies habe man an den Katastrophen der Vergangenheit gesehen. Atomkraft sei insbesondere eine für die Allgemeinheit sehr teure Energieerzeugung, weil sie hohe Folgekosten mit sich bringe. Auch sei die Problematik der Endlagerung nicht gelöst. Solange man kein sicheres Endlager gefunden habe, nicht wisse, wieviel dies koste und, sei allein schon deshalb eine Rückkehr zur Atomkraft nicht sinnvoll.

In ihrer Replik wies die AfD-Fraktion auf die Situation in Frankreich hin, das doppelt so viel Strom nach Deutschland exportiere, als derzeit aus Wind und Sonne in Deutschland hergestellt werde. Grund dafür sei, dass Frankreich auf Kernenergie setze. Die Frage der Endlagersuche und der damit verbundenen Kosten schein überproportional behandelt zu werden. Die Kosten hätten mit der Größe und dem Ausbau in der Regel nicht viel zu tun. Die Kosten lägen lediglich daran, das Endlager zu finden und auszubauen. Schließlich fordere die AfD-Fraktion keine staatliche Beteiligung im Bereich der Kernkraft.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/13231 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

**Jakob Blankenburg**  
Berichtersteller

**Dr. Klaus Wiener**  
Berichtersteller

**Harald Ebner**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Susanne Hennig-Wellsov**  
Berichterstellerin

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstellerin





